

Hygieneschutzkonzept des  
RSC Tittling  
Für die Indoor Cycling  
Saison 2021/22



Eichenfeld 29  
D-94104 Tittling

Trainingsraum:  
Dreiburgenhalle Tittling  
Theodor Heuss Str. 1  
94104 Tittling

Stand: 9.10.20 Version 2.0

## Organisatorisches

- Der Zutritt zur Halle und zum Training findet die 3G Regel (Getestet, Geimpft, Genesen) Anwendung. (Schnelltest sind unter Aufsicht zulässig).
- Der Trainingsbetrieb findet vom November bis März statt.
- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Teilnehmer ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln
- Wir weisen unsere Teilnehmer auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Das Desinfektionsmittel wird im Eingangsbereich des Trainingsraumes zu Verfügung gestellt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich. Die Maske ist bis zum Erreichen, und beim verlassen des Sportgerätes zu tragen.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden nach jeder Trainingseinheit desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Der Trainingsraum wird während und nach den Trainingseinheiten kontinuierlich mit der zu Verfügung stehenden Lüftungsanlage kontinuierlich gelüftet. Nach jeder Trainingseinheit wird der Trainingsraum für **60 Minuten gelüftet**. So ist ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet. Dazu werden die installierten Kippfenster und die Eingangstüre verwendet. Es findet eine Querbelüftung statt.

- Unsere Trainingsgruppen bestehen aus einem festen Personenkreis. Die Teilnahme wird im RSC eigenen Anmeldekalender im Internet dokumentiert. Die Abrechnung für die Trainingseinheiten erfolgt über diesen Anmeldekalender. Somit ist eine vollständige Rückverfolgbarkeit auf alle Teilnehmer möglich.
- Es finden keine **Trainingspausen** statt. Die Sportstätte ist nach dem Training unmittelbar von jedem Teilnehmer zu verlassen.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport
- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 60 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 60 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen
- Die Nutzung der Duschen ist nicht gestattet.
- Die Umkleidekabinen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstandes und Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes genutzt werden. Wenn möglich, sollten die Mitglieder bereits in Sportkleidung zum Training kommen und lediglich Jacke/Schuhe wechseln.

## **Zusatzinformation**

- Die o.a. Hygienebestimmungen müssen ggf. immer wieder an geänderte gesetzliche Bestimmungen gemäß der zukünftigen Corona-Entwicklung angepasst werden. Falls der Sportbetrieb aufgrund steigender Corona-Zahlen kurzfristig von Amts wegen wieder eingestellt werden muss, gibt der Verein dies auf seiner Homepage bekannt.

Tittling 9.10.21

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift**